

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Dezember 2013

**1371. Strassen (Bülach, A 51, Hochleistungsstrasse,
Objekt Nr. 053-009, Unterführung Anschluss Nord,
Ausgabenbewilligung)**

Die Unterführung Anschluss Nord, Objekt Nr. 053-009, Stadt Bülach, wurde 1971 erstellt. Die detaillierte Zustandsuntersuchung hat ergeben, dass das Bauwerk instand gesetzt werden muss.

Die vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten umfassen in der Hauptsache den Abtrag des örtlich gerissenen Belags. Die Fahrbahnplatte wird mit einer neuen Abdichtung, einer Schutzschicht und einem neuen Belagsaufbau versehen. Das bestehende Leitsystem an den Konsolköpfen sowie das Richtungstrennungselement in der Fahrbahnmitte werden durch neue Leitschrankensysteme ersetzt. Die Widerlagerwände in der Unterführung weisen am Wandfuss hohe Chloridwerte auf. Deshalb wird der kontaminierte Beton abgetragen und mit einem Mörtel oder Vorbeton reprofiliert. Aufgrund der neuen Werkleitungsführung werden die Leitungen an der Konsolbrüstung befestigt. Die bestehenden Leitungsdurchführungen im Brückenkörper können mit einer Mörtelmasse ausinjiziert werden.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 15. Oktober 2013 belaufen sich die Kosten für diese Arbeiten auf Fr. 1 325 400.

	in Franken
Landerwerb	0
Bauarbeiten	1 065 700
Nebenarbeiten	95 700
Technische Arbeiten	164 000
Total	1 325 400

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 325 400 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Objektkonto Nr. 84B-11191-30, zu bewilligen.

Der Betrag ist im Entwurf zum Budget 2014 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 692 000 enthalten und im KEF 2014–2017 für das Jahr 2015 mit Fr. 633 400 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandstellung der Unterführung Anschluss Nord, Objekt Nr. 053-009, Stadt Bülach, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 325 400 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 15. Oktober 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi